

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

SEMINAREINLADUNG

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Halbtagesseminar mit dem Thema

BILATERALE ERBFÄLLE

durch.

Internationale Erbfälle treten immer häufiger auf und stellen Mandanten und Berater vor Probleme. Denn hier treffen mehrere Rechtsordnungen aufeinander, im Zivilrecht bzw. Erbrecht und im Erbschaftsteuerrecht. Internationale Verträge wie die (multilaterale) EU-ErbVO zur Bestimmung des anwendbaren Erbrechts im internationalen Verhältnis und die Doppelbesteuerungsabkommen Deutschlands zur Erbschaftsteuer enthalten völkerrechtliche Sonderregelungen.

Das Seminar zeigt die Wirkungsweise der EU-ErbVO aus deutscher Sicht gegenüber Unterzeichnerstaaten und Drittstaaten sowie die Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen und der unilateralen Anrechnungsvorschrift des § 21 ErbStG. Dies geschieht am Beispiel von drei Ländern, nämlich Frankreich, Spanien und den USA. Die Länderauswahl berücksichtigt „romanische“ und „anglo-amerikanische“ Erbrechtsbesonderheiten. Dargestellt werden auch Besonderheiten der einzelnen Landesrechte.

Der Referent ist als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Düsseldorf, als Autor eines großen Erbschaftsteuer-Kommentars und als Referent seit mehr als 20 Jahren auf diesem Gebiet umfassend tätig.

TERMIN UND ORT

Montag, 18. März 2019
9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittlerer Saal der Badnerlandhalle
Rubensstraße 21
76149 KARLSRUHE-NEUREUT

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

A. Teil 1

- I. EU-ErbVO zwischen Anwenderstaaten
- II. EU-ErbVO gegenüber Nicht-Anwenderstaaten (Großbritannien)
- III. Grundzüge deutsches internationales Erbschaftsteuerrecht

B. Teil 2

DBA-Methodik

C. Teil 3

- I. Internationales Güterrecht (und Deutschland/Frankreich)
- II. Deutschland/Frankreich: Erbrecht

D. Teil 4

- I. Frankreich: Erbschaftsteuerrecht
- II. DBA Frankreich/Deutschland-ErbSt

E. Teil 5

Spanien: Erbrecht

F. Teil 6

Spanien: Erbschaftsteuerrecht

G. Teil 7

USA: Erbrecht und internationales Erbrecht

H. Teil 8

- I. USA: Nachlasssteuerrecht
- II. USA: DBA USA/D-ErbSt

I. Annex: Begünstigungen für betriebliches Vermögen im In- und Ausland

Schlusswort

REFERENT

Dr. Marc Jülicher

Rechtsanwalt Fachanwalt für Steuerrecht

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 180,-. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 110,-. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über



www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung

oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

6. März 2019

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten zum Seminar schriftliche Arbeitsunterlagen.

*

Die Badnerlandhalle in Neureut ist vom Hauptbahnhof Karlsruhe mit der Straßenbahnlinie S 1/S 11 (Richtung Neureut/Hochstetten) erreichbar. Haltestelle Bärenweg (5 Minuten Fußweg zur Halle) erreichbar.

*

Ausreichende Parkmöglichkeiten sind bei der Badnerlandhalle vorhanden.

Karlsruhe im Januar 2019

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DR. KLAUS HEILGEIST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

ANMELDUNG

BILATERALE ERBFÄLLE

Anmeldung erbeten bis 6. März 2019

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Montag, 18. März 2019** in der Badnerlandhalle in Karlsruhe-Neureut melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

NAME	VORNAME	Berufs- bezeichnung	Mitglieds-/ Kenn-Nr.
1. Praxisinhaber – Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 180,-			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
2. Mitarbeiter der Einzelpraxis – Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 180,-			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
3. Mitarbeiter der Einzelpraxis – Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 110,-			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Sozietät – unserer Steuerberatungsgesellschaft – unserer Partnerschaftsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.
Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Kammer voraus.
Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.